

Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Nr. 3 Jahrgang 2022

ausgegeben am 03.03.2022

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 24.03.2022
- Ausgabe erscheint am 25.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	1
5/2022 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede	1
Sonstige Bekanntmachungen	2

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

- 5/2022 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die
Berufung dessen
Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Das Ratsmitglied Daniela Timphus, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Kandidatin der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) in den Rat der Gemeinde Stemwede gewählt worden ist, hat durch Erklärung vom 17.02.2022 mit Ablauf des 20.02.2022 auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da in der Reserveliste der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) kein Ersatzbewerber für Frau Daniela Timphus benannt wurde, tritt die auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber an die Stelle von Frau Daniela Timphus. Hierbei handelt es sich um Herrn Alexander Seibel, wohnhaft Alte Dorfstraße 4, 32351 Stemwede-Wehdem. Dieser hat mit Erklärung vom 23.02.2022 gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) erklärt, dass er die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede annimmt.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) zur Kommunalwahl am 13.09.2020

Herr
Alexander Seibel
Alte Dorfstraße 4
32351 Stemwede-
Wehden

gewählt ist.

Gegen die Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der

Wahl teilgenommen haben, sowie

- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzu- reichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern.

Stemwede, den 03.03.2022

Der Wahlleiter
gez. Kai Abruszat
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen